

Antrag

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und
Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang mit Antisemitismus in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Meldungen antisemitischer Vorfälle an baden-württembergischen Schulen und Kindertageseinrichtungen es in den vergangenen fünf Jahren bis heute gab, insbesondere unter Darstellung über wen und an wen die Meldung jeweils ging (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und ob die Eingabe von einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung kam);
2. in welchem Umfang in den Fällen nach Ziffer 1 an Schulen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Absatz 3 Schulgesetz getroffen wurden;
3. welche Formen der Zusammenarbeit es zwischen der Meldestelle für Antisemitismus beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg und den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege gibt;
4. welche Angebote in den vergangenen fünf Jahren für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bezüglich des Umgangs mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen, beispielsweise Fort- und Weiterbildungen, durch das Land bereitgestellt wurden bzw. werden, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die jeweiligen Angebote auch tatsächlich in Anspruch genommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
5. wie das an Schulen und Kindertageseinrichtungen beschäftigte Fachpersonal, beispielsweise Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen geschult werden;

6. welche Vorgaben es vonseiten der Landesregierung bezüglich des Umgangs mit antisemitischen Vorfällen an Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt, insbesondere unter Darstellung, welche Handreichungen zum Thema Antisemitismus für Schulen und die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Baden-Württemberg derzeit vorliegen;
 7. ob sie eine Aktualisierung der derzeit bestehenden Handreichung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ plant, insbesondere unter Darstellung, welche Handlungsanweisungen dort konkret zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen gemacht werden;
 8. an wen sich Lehrkräfte und das pädagogische Fachpersonal an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wenden können, wenn sie Unterstützung und Beratung im Umgang mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen benötigen (bitte unter Nennung konkreter Ansprechstellen und Ansprechpartner);
 9. welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen, auch in Form externer personeller Unterstützung, Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten, die antisemitische Vorfälle gemeldet haben;
 10. aus welchen Gründen bisher keine Anlaufstelle gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eingerichtet wurde, so wie vom Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus empfohlen, sondern derzeit lediglich eine volle Referentenstelle sowie eine weitere Person mit zehn Anrechnungsstunden für das Arbeitsfeld Diversität und Diskriminierung eingesetzt werden;
 11. wie Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung thematisiert wird;
 12. welche zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsangebote sie für Lehrkräfte zukünftig plant;
 13. welche Maßnahmen gegen Antisemitismus an Schulen ihrer Ansicht nach zielführend sind und dementsprechend umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden müssen, insbesondere unter Darstellung der Empfehlungen des Forschungsprojekts „Antisemitismus im Kontext Schule“;
 14. wie Antisemitismus in den Bildungsplänen der Schulen aufgearbeitet wird, beispielsweise auch, inwiefern im Rahmen der Medienbildung an den Schulen auf antisemitische Inhalte auf Social Media eingegangen wird;
 15. ob sie plant, zukünftig an allen weiterführenden Schulen den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend einzuführen und falls nein, mit welcher Begründung sie davon absieht;
- II. an den weiterführenden Schulen verpflichtend den Besuch einer KZ-Gedenkstätte einzuführen.

30.11.2023

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born, Binder, Dr. Weirauch, Weber, Wahl SPD

Begründung

Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen und können eine Schlüsselrolle beim Kampf gegen Antisemitismus einnehmen, sind sie doch eine wichtige Säule im Alltag und in der Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen. Gerade deshalb dürfen antisemitische Artikulationen und Übergriffe an Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht unbeantwortet bleiben, sondern müssen eine konsequente Reaktion zur Folge haben. Antisemitismus hat an unseren Schulen und in den Kindertageseinrichtungen keinen Platz. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und weiteres an den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen beschäftigtes Personal entsprechend zu schulen und weiterzubilden. Denn ihnen kommt beim Kampf gegen Antisemitismus eine entscheidende Rolle zu, die gleichzeitig mit großen Herausforderungen verbunden ist. Der Antrag erfragt daher die Zahl der Eingaben zu antisemitischen Vorfällen an Schulen und befasst sich mit den Unterstützungsangeboten für Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege zum Umgang mit Antisemitismus. Zudem fordern die Antragsteller die Einführung des verpflichtenden Besuchs einer Gedenkstätte. Diese sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Erinnerungskultur und sollten daher von allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen besucht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Januar 2024 Nr. KMZ-0141.5-1/160/6 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie viele Meldungen antisemitischer Vorfälle an baden-württembergischen Schulen und Kindertageseinrichtungen es in den vergangenen fünf Jahren bis heute gab, insbesondere unter Darstellung über wen und an wen die Meldung jeweils ging (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und ob die Eingabe von einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung kam);*
- 2. in welchem Umfang in den Fällen nach Ziffer 1 an Schulen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Absatz 3 Schulgesetz getroffen wurden;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der am 11. April 2018 eingeführten Meldepflicht für alle Vorfälle an öffentlichen Schulen, die antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete Diskriminierungen darstellen, sind dem Kultusministerium 142 solcher Fälle (Stand 19. Dezember 2023) bekannt geworden. Davon weisen 127 Fälle einen antisemitischen Bezug auf (2018: 12; 2019: 47; 2020: 13; 2021: 15; 2022: 11; 2023: 29). Von der Meldepflicht umfasst sind die Vorfälle, auf die mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz oder auch mit Strafanzeigen reagiert wurde oder zum Zeitpunkt der Meldung reagiert werden sollte. Alle Meldungen erfolgen über die Schulen und die für diese jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörden an das Kultusministerium.

Zu antisemitischen Vorfällen in Kindertageseinrichtungen liegen dem hierfür fachlich zuständigen Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) keine Meldungen vor (Stand 19. Dezember 2023).

3. welche Formen der Zusammenarbeit es zwischen der Meldestelle für Antisemitismus beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg und den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege gibt;

Über die Meldestelle beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg sind dem Kultusministerium keine Vorfälle an Schulen oder in Kindertagesstätten bekannt geworden.

4. welche Angebote in den vergangenen fünf Jahren für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bezüglich des Umgangs mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen, beispielsweise Fort- und Weiterbildungen, durch das Land bereitgestellt wurden bzw. werden, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die jeweiligen Angebote auch tatsächlich in Anspruch genommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

5. wie das an Schulen und Kindertageseinrichtungen beschäftigte Fachpersonal, beispielsweise Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen geschult werden;

6. welche Vorgaben es vonseiten der Landesregierung bezüglich des Umgangs mit antisemitischen Vorfällen an Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt, insbesondere unter Darstellung, welche Handreichungen zum Thema Antisemitismus für Schulen und die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Baden-Württemberg derzeit vorliegen;

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2020 hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) 89 Veranstaltungen durchgeführt, die das Thema Antisemitismus beinhalten. Insgesamt haben daran knapp 900 Lehrkräfte teilgenommen. Das Thema Antisemitismus war dabei in einigen Fällen Teilinhalt einer Veranstaltung, z. B. im Kontext Demokratiebildung, in der Gedenkstättenpädagogik oder im Geschichts- und Religionsunterricht. 2020 wurden an den Regionalstellen des ZSL Expertenteams etabliert, die eine fünf-tägige Qualifikation zum Thema „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ durchlaufen haben. Seither werden dazu auch Fortbildungen an den Regionalstellen angeboten.

Die Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmenden verteilt sich auf die Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Teilnehmende
2020	16	124
2021	21	167
2022	24	292
2023	28	290
Gesamt	89	873

Nach dem Terrorangriff der Hamas von 7. Oktober 2023 hat das ZSL kurzfristig Online-Beratungen für Lehrkräfte und Online-Vorträge, die sich mit Antisemitismus und dem Nahost-Konflikt beschäftigen, angeboten.

Zudem steht den Schulen die von ZSL, Kultusministerium und Landeszentrale für politische Bildung (LpB) erarbeitete Handreichung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ als Download zur Verfügung.

Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bestanden in den vergangenen Jahren regelmäßig Fortbildungsangebote im Bereich der Antidiskriminierungsberatung. Diese sensibilisieren für den Umgang mit Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus für alle hiervon betroffenen Zielgruppen.

Fortbildungen, Schulungen oder Beratung zum Thema Umgang mit Antisemitismus im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich liegen aufgrund der Trägerhoheit in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger.

Über Angebote zum Umgang mit der Thematik Antisemitismus für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bezüglich Fortbildungen, Handlungsempfehlungen, Handreichungen oder Beratung liegen dem zuständigen KVJS sowie dem Kultusministerium daher keine Informationen vor.

7. ob sie eine Aktualisierung der derzeit bestehenden Handreichung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ plant, insbesondere unter Darstellung, welche Handlungsanweisungen dort konkret zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen gemacht werden;

In der Handreichung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ wird insbesondere darauf verwiesen, dass antisemitische Vorfälle an Schulen sowie andere Vorfälle, die eine Diskriminierung aus „religiösen oder ethnischen“ Gründen darstellen, über die Schulaufsichtsbehörden dem Kultusministerium gemeldet werden müssen, sofern diese mindestens mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz gehandelt wurden oder werden. Darüber hinaus wird auf der Handlungsebene auf konkrete Schritte Bezug genommen, die Schulleitungen und Lehrkräften helfen sollen, sinnvoll mit antisemitischen Vorfällen umzugehen, sowohl auf der präventiven Ebene als auch in der Intervention. Eine Aktualisierung ist derzeit nicht angedacht.

8. an wen sich Lehrkräfte und das pädagogische Fachpersonal an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wenden können, wenn sie Unterstützung und Beratung im Umgang mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen benötigen (bitte unter Nennung konkreter Ansprechstellen und Ansprechpartner);

9. welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen, auch in Form externer personeller Unterstützung, Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten, die antisemitische Vorfälle gemeldet haben;

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das ZSL bietet seit dem 16. Oktober 2023 eine Online-Beratung für Lehrkräfte zu Problemstellungen rund um Antisemitismus, Rassismus und dem Nahostkonflikt an. Weitere Informationen dazu findet man über die Sonderseite des ZSL zum Krieg in Israel und Gaza. Darüber hinaus kann sich eine Schule bei Fortbildungsbedarf für Lehrkräfte an die zuständige Regionalstelle des ZSL wenden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen anfragende Schulen unterstützen kann. An jeder Regionalstelle existiert im Arbeitsfeld „Pädagogischer Querschnitt“ ein Expertenteam, das sich auf Diversität und Diskriminierung (u. a. Antisemitismus) spezialisiert hat. Ansprechpersonen können den jeweiligen Internetseiten entnommen werden:

Regionalstelle	Link
Stuttgart	https://zsl-bw.de/rst-st-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt
Schwäbisch Gmünd	https://zsl-bw.de/rst-sg-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt
Tübingen	https://zsl-bw.de/rst-tue-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt
Freiburg	https://zsl-bw.de/rst-fr-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt
Mannheim	https://zsl-bw.de/rst-ma-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt
Karlsruhe	https://zsl-bw.de/rst-ka-arbeitsfeld-paedagogischer-querschnitt

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. aus welchen Gründen bisher keine Anlaufstelle gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eingerichtet wurde, so wie vom Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus empfohlen, sondern derzeit lediglich eine volle Referentenstelle sowie eine weitere Person mit zehn Anrechnungsstunden für das Arbeitsfeld Diversität und Diskriminierung eingesetzt werden;

Das ZSL hat den Auftrag, die Umsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) zu unterstützen. Darunter fallen Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie didaktische Materialien und Handreichungen zu allen Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Dazu gehören u. a. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Abwertung von Sinti und Roma sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Bei der Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten gilt es, – auf besondere Bedarfslagen, die sich aus aktuellen gesellschaftlichen oder politischen Konflikten ergeben, schnell und flexibel reagieren zu können. Dies wurde mit der schnellen Bereitstellung eines umfassenden und hochwertigen Unterstützungspakets für Schulleitungen und Lehrkräfte durch das ZSL in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel erfolgreich umgesetzt.

11. wie Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung thematisiert wird;

Das Thema wird auf Basis der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (RahmenVO-KM) im Rahmen der Kompetenzentwicklung (personale Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz, berufsethische Fragestellungen) in allen Lehramtsstudiengängen in den Bildungswissenschaften und allen Fächern mit abgebildet. Die lehrkräftebildenden Hochschulen bieten im Rahmen ihres Lehrangebots entsprechende Angebote für die Lehramtsstudierenden an. In der ersten, hochschulischen Phase der Lehrkräfteausbildung ist das Thema Antisemitismus insbesondere curricularer Bestandteil des Studiengangs Jüdische Religionslehre.

Darüber hinaus stellt der baden-württembergische Landtag im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung. Antragsberechtigt sind die Hochschulen Baden-Württembergs.

Ferner können die Pädagogischen Hochschulen des Landes eine Förderung im Rahmen der Programmlinie „Teachers for the Future“ beantragen. Diese Maßnahme richtet sich an die Lehramtsstudierenden der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Dabei wird eine einwöchige Exkursion nach Israel gefördert, die in den Vorlesungsplan zusammen mit Vor- und Nachbereitungsseminaren aufgenommen wird. Ziel ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und die Sensibilisierung für den Umgang mit dem Thema Antisemitismus im Unterricht.

In Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel und der Reaktionen in Deutschland ist das Thema Antisemitismus an den Hochschulen des Landes besonders in den Fokus gerückt. So haben die Hochschulen nicht nur ihren Kooperationspartnern in Israel ihre Solidarität bekundet, sondern auch Maßnahmen (beispielsweise Podiumsdiskussionen, Ringvorlesungen, Seminare, Gesprächsrunden und andere Austauschformate) aufgesetzt, um dem aufflammenden Antisemitismus in Deutschland entgegenzuwirken und einem möglichen Antisemitismus an den Hochschulen vorzubeugen. Als landesweit erste Hochschule hat beispielsweise die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ab dem Wintersemester 2023/2024 ein aus drei Modulen bestehendes, fächerübergreifendes Studienprofil „Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ eingerichtet, das jeweils im Wintersemester beginnt. Ziel des neuen Studienprofils ist der Kompetenzaufbau aus interdisziplinärer Perspektive im Umgang mit Antisemitismus sowie der Erwerb von Kenntnissen zur Geschichte des Judentums und zur jüdischen Gegenwart.

In der zweiten und dritten Phase der Lehrkräfteausbildung bilden die Leitperspektiven in den Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte einen verbindlichen, überfachlichen Bezugsrahmen für den Vorbereitungsdienst und die Lehrveranstaltungen in allen Lehrämtern. Der Leitfaden „Demokratiebildung“ thematisiert als schulartübergreifende Konzeption das Thema Antisemitismus und ist z. B. in den überfachlichen Kompetenzbereichen der Sekundarstufe I verankert. In den Ausbildungsstandards ist innerhalb vieler Fächer das Thema Demokratiebildung fester Bestandteil der fachdidaktischen Ausbildung. Besonders hervorzuheben ist das Fach Gemeinschaftskunde bzw. Geschichte mit Gemeinschaftskunde (z. B. Ausbildungsstandards Sekundarstufe I, Gymnasium und Berufliche Schulen). Der Beutelsbacher Konsens und die hieraus resultierende Lehrkräfterolle ist zudem wesentlicher Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in entsprechenden Fachdidaktiken (z. B. Ausbildungsstandards Gymnasium Fachdidaktik Gemeinschaftskunde, Geschichte und Wirtschaft, Ausbildungsstandards Berufliche Schulen Geschichte mit Gemeinschaftskunde).

Einige Seminare verfügen auch über spezielle Kooperationen bzw. bieten gesonderte Veranstaltungen zu den Themenbereichen Antisemitismus an. Beispielhaft seien Vorträge, Lesungen und auch Demokratietage genannt, die u. a. mit Kooperationspartnern durchgeführt werden (u. a. Landeszentrale für politische Bildung, Demokratiezentrum Baden-Württemberg).

Der Umgang mit aktuellen Themen im Unterricht, wie dem eskalierenden Nahostkonflikt, wird regelmäßig im Rahmen der Ausbildung an den Seminaren aufgegriffen und in den Veranstaltungen der Pädagogik/Pädagogischen Psychologie, wie auch in entsprechenden fachdidaktischen Veranstaltungen thematisiert.

12. welche zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsangebote sie für Lehrkräfte zukünftig plant;

Im Schuljahr 2023/2024 sind folgende Veranstaltungen geplant:

Datum	Titel	Regionalstelle
18.01.2024	Fake-News, Verschwörung und Antisemitismus im Unterricht thematisieren	Schwäbisch Gmünd
24.01.2024	Antisemitismus erkennen und unterrichten – nach dem Ansatz von Yad Vashem (Demokratiebildung im GGK-Unterricht)	Karlsruhe
26.01.2024	Antisemitismus im Kontext Schule – Impulse für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit	Freiburg
07.03.2024 13.03.2024	Online-Reihenveranstaltung: Umgang mit Radikalisierung und Antisemitismus	Stuttgart
14.03.2024	Online-Reihenveranstaltung: Umgang mit Antisemitismus und anderen Diskriminierungsformen an Schulen als Führungsaufgabe	Stuttgart
19.03.2024	Umgang mit Antisemitismus an Schulen	Tübingen
21.03.2024	Fake-News, Verschwörung und Antisemitismus im Unterricht thematisieren	Schwäbisch Gmünd
10.04.2024	Antisemitismus im Kontext Schule: Impulse für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit	Freiburg
17.04.2024	Umgang mit Antisemitismus an Schulen	Karlsruhe
06.06.2024 13.06.2024	Online-Reihenveranstaltung: Umgang mit Radikalisierung und Antisemitismus	Stuttgart

Die Jahresfortbildungsplanung für das Schuljahr 2024/2025 ist voraussichtlich im März 2024 abgeschlossen. Das bestehende Angebot soll fortgeführt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Abruferveranstaltungen erweitert werden.

13. welche Maßnahmen gegen Antisemitismus an Schulen ihrer Ansicht nach ziel führend sind und dementsprechend umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden müssen, insbesondere unter Darstellung der Empfehlungen des Forschungsprojekts „Antisemitismus im Kontext Schule“;

Das Kultusministerium versteht Antisemitismus als einen besonders relevanten und deshalb besonders engagiert zu bekämpfenden Aspekt von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Strategie des Kultusministeriums gegen Antisemitismus spiegelt dies wider und die weitreichenden und vielfältigen Maßnahmen reichen daher von einer allgemeinen dem Zusammenhalt dienenden Entwicklung des Schulklimas bis hin zu einer Intervention durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und nötigenfalls strafrechtlichen Maßnahmen bei Vorkommnissen. Darüber hinaus setzt sich das Kultusministerium für eine Stärkung der Kompetenzen von Lehrkräften im Umgang mit antisemitischen Haltungen und Vorkommnissen, für den Ausbau und die Förderung von Begegnungsangeboten wie beispielsweise „Meet a Jew“, für eine intensive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern, für eine Stärkung des religiösen Zusammenhalts durch eine intensiviertere Zusammenarbeit der Träger des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts und für die Weiterentwicklung vorhandener Unterrichtsmaterialien ein.

14. wie Antisemitismus in den Bildungsplänen der Schulen aufgearbeitet wird, beispielsweise auch, inwiefern im Rahmen der Medienbildung an den Schulen auf antisemitische Inhalte auf Social Media eingegangen wird;

Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs steuern das Unterrichtsgeschehen nicht allein über Inhalte, sondern primär über Kompetenzen. In Kompetenzbeschreibungen ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen begrenzt. Dies bietet den Schulen eine große Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen.

Die aktuellen Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg bieten vielfältig Anlass für die Behandlung jüdischer Geschichte, Kultur und Religion. Bereits diese Beschäftigung bietet eine sichere Grundlage für die Entwicklung von klaren Positionierungen gegen Judenfeindschaft bzw. Antisemitismus. Die Behandlung von Judenfeindschaft bzw. Antisemitismus spielt in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen sowohl explizit als auch implizit eine Rolle; im Fach Geschichte beispielsweise bei der Behandlung der Stadt im Mittelalter, des deutschen Kaiserreichs, des Nationalsozialismus sowie des Nahostkonflikts. Die Bildungspläne des Faches Gemeinschaftskunde geben beispielsweise die Behandlung von politischem Extremismus vor, in diesem Kontext auch die Beschäftigung mit Freund-Feind-Stereotypen. Das Judentum ist zudem bildungsplangemäß in größerem Umfang verpflichtender Unterrichtsgegenstand der Religionslehren und des Faches Ethik.

Auch die Leitperspektiven des Bildungsplans bieten Anlass zur Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus. Exemplarisches Zitat (Fachplan Geschichte):

„Die Schülerinnen und Schüler begegnen in der Geschichte unentwegt Beispielen für Intoleranz, aber auch für gegenseitigen Respekt und Akzeptanz von Vielfalt. Sie lernen den unterschiedlichen Umgang der Gesellschaft mit Minderheiten im Verlauf der Geschichte kennen und entwickeln dabei Werthaltungen, die sie zur Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit befähigen.“

Zum Beitrag des Faches Geschichte zur Leitperspektive Medienbildung hält der Bildungsplan fest, die Schülerinnen und Schüler werden „für die zentrale Bedeutung von Medien bei der Konstruktion von Wirklichkeit sensibilisiert und zu einer reflektierten Mediennutzung befähigt (...). Sie erfahren, wie wichtig die kritische Auseinandersetzung mit Medien für die Weiterentwicklung eines demokratischen Gemeinwesens und seiner zivilgesellschaftlichen Strukturen ist.“

Dies wird in den inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Bildungspläne operationalisiert. Die Beschäftigung mit Social Media findet im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung ihren Platz.

Bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände ist Schulen und Lehrkräften auch hier Spielraum gegeben. Dies ermöglicht es, auf Basis des Bildungsplans 2016 auch aktuellste politische und technische Entwicklungen in geeigneter Weise aufzugreifen.

An beruflichen Schulen findet eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus v. a. in den Fächern Geschichte mit Gemeinschaftskunde bzw. Gemeinschaftskunde und auch Ethik statt. Auch kritische Reflexion zum Mediennutzen ist dort verankert, gilt aber generell für alle Fächer. Zwischenzeitlich erstellen alle Beruflichen Schulen Medienentwicklungspläne, in denen der kritische Umgang mit Medien und auch sozialen Medien verankert ist. Einzelne spezielle Inhalte (wie z. B. antisemitische Inhalte) werden hier natürlich nicht ausgewiesen, sondern es geht eher darum, auf einer Metaebene dem kritischen Umgang mit Inhalten auf Social Media in Bezug auf Radikalisierung etc. zu thematisieren.

15. ob sie plant, zukünftig an allen weiterführenden Schulen den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend einzuführen und falls nein, mit welcher Begründung sie davon absieht;

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schulen (VwV Außerunterrichtliche Veranstaltungen) macht bereits in ihrer derzeitigen Fassung Vorgaben zu dem Besuch von Orten, an denen nationalsozialistisches Unrecht geschehen ist.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Eltern die Kosten für eine solche außerschulische Maßnahme selbst tragen. Auch aus diesem Grund wurde davon abgesehen, den Besuch einer Gedenkstätte verpflichtend vorzuschreiben.

Die Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums, der zweijährigen Berufsfachschule und des Berufskollegs sehen im Fach „Geschichte mit Gemeinschaftskunde“ den fakultativen Besuch von Gedenkstätten vor; darüber hinaus erhalten Lehrkräfte der beruflichen Schulen über die einmal jährlich stattfindenden Lehrerfortbildungen zu außerschulischen Geschichtsorten Anregungen für Besuche von Gedenkstätten. Es ist vorgesehen, das Angebot in 2024 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszubauen und stärker auf die jeweiligen Regionen Baden-Württembergs auszurichten.

II. an den weiterführenden Schulen verpflichtend den Besuch einer KZ-Gedenkstätte einzuführen.

Eine Änderung der bisherigen Vorgaben ist nicht vorgesehen.

Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport